



BAUMANN & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

BAUMANN & KOLLEGEN · Rechtsanwälte und Fachanwälte · Mittelhäuser Straße 80 · 99089 Erfurt

Hinweis: Zum 01.07.2006 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Gebühren für Beratung und Gutachten aufgehoben. Der Anwalt soll in diesen Fällen nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) fortan auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe werden daher die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG für eine Beratung nach Zeit

Zwischen Herrn/Frau

.....
.....

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

Rechtsanwaltskanzlei Baumann & Kollegen, Mittelhäuser Straße 80, 99089 Erfurt

- im nachfolgenden Kanzlei genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1.

Gegenstand der Vereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Kanzlei in der Angelegenheit

.....
.....
.....

2.

Für die anwaltliche Beratung ist von dem Mandanten an die Kanzlei eine Vergütung von 95,00 € (in Worten: fünfundneunzig) zzgl. eventueller Auslagen (Ziffer 5) und der gesetzlichen Umsatzsteuer (Ziffer 6) zu zahlen. Eingeschlossen in dieser Vergütung von 95,00 € ist eine anwaltliche Beratung bis zu 30 Minuten. In diesem Betrag enthalten ist auch die Zeit für die Schilderung des Rechtsfalls durch den Mandanten und eine schriftliche Zusammenfassung des Beratungsgegenstandes bzw. Ergebnisses der Beratung sowie die Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung.

3.

Dauert die Schilderung des Rechtsfalls durch den Mandanten und mündliche Beratung der Kanzlei länger als 30 Minuten, ist der darüber hinausgehende Zeitaufwand gesondert zu vergüten. Es ist dann eine Vergütung von 190,00 € (in Worten: einhundertneunzig) je Zeitstunde von dem Mandanten an den Rechtsanwalt zu zahlen. Die Stunden werden im 15-Minutentakt abgerechnet. Für jede angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten ist ¼ des vorstehend vereinbarten Stundensatzes zu zahlen. Über die geleisteten Stunden wird dem Mandant eine Abrechnung der geleisteten Stunden nebst angefallenen Auslagen erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

4.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5.

Wünscht der Mandant im Anschluss an die mündliche Beratung durch die Kanzlei eine schriftliche Beratung oder die Erstellung eines Gutachtens, so ist der Zeitaufwand des Rechtsanwaltes hierfür mit 190,00 € je Zeitstunde zu vergüten. Für jede angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten ist ¼ des vorstehend vereinbarten Stundensatzes zu zahlen.

6.

Abweichend von Ziffern 2., 3. und 5. und unter deren Ausschluss wird hiermit eine Pauschalvergütung in Höhe von € für die außergerichtliche

Rechtsanwälte:

RICHARD BAUMANN

Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Erbrecht

DIETRICH KLEEMANN

Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Miet- und WEG-Recht
Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkt:
Versicherungsrecht

HARM WINKLER*

Rechtsanwalt
Leitender Ministerialrat a. D.
Interessenschwerpunkte:
Beamtenrecht
Öffentliches Dienstrecht

BARBARA GROßPIETSCH*

Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Verbraucher-Energierrecht

Mittelhäuser Straße 80
99089 Erfurt
Telefon 0361 22055-0
Telefax 0361 22055-212
info@rae-baumann-kollegen.de
www.bk-erfurt.de

- Beratung und/oder
- Erstellung eines Gutachtens

zwischen den Parteien dieses Vertrages vereinbart.

7.

Neben der vereinbarten Vergütung (Ziffer 2., 3., 5. und 6. dieser Vereinbarung) sind der Kanzlei von dem Mandanten die Auslagen zu ersetzen, die er im Rahmen des Mandates aufzuwenden hat:

- Aufwendungen für Post und Telekommunikationsdienstleistungen sind pauschal mit 20 % der vereinbarten Vergütung, höchstens mit 25,00 € zu vergüten. Abzugelten ist auch das Porto für die Übersendung der Vergütungsabrechnung.
- Ablichtungen sind mit 0,50 € je Seite für die ersten 50 Seiten und für jede weitere Seite mit 0,15 € zu vergüten.
- Verauslagte Kosten für Gerichtskosten, Einwohnermeldeamtsanfragen, Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, Datenbankrecherchen sind der Kanzlei von dem Mandanten in der angefallenen Höhe zu erstatten.

8.

Auf die vereinbarte Vergütung und die Auslagen ist von dem Mandanten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zu zahlen.

9.

§ 34 Abs. 2 RVG sieht eine Anrechnung der für die Beratung vereinbarten Gebühr auf die Gebühren für eine sonstige Tätigkeit die mit der Beratung zusammenhängt, vor. Diese Anrechnung wird hiermit ausgeschlossen. Die vereinbarte Vergütung für die Beratung erhält die Kanzlei neben den Gebühren und Auslagen, die für eine sonstige Tätigkeit wegen desselben Gegenstandes entsteht.

10.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 Satz 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist,
- die vereinbarte Vergütung unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen einer abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung von dem Versicherer übernommen wird,
- die vereinbarte Vergütung nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen eines möglichen Kostenerstattungsanspruchs von dem Erstattungspflichtigen zu erstatten ist.

11.

Seitens der Kanzlei ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Kanzlei für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung der vorstehenden Vereinbarung auf 1.000.000,00 € beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht.

12.

Gegen die Vergütung der Kanzlei ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Erfurt, den

.....
Mandant

.....
Kanzlei

Diese Vereinbarung umfasst zwei Seiten. Ich habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

Erfurt, den

.....
Mandant

Die Beratung gem. Nr. 2 und Nr. 3 dauerte insgesamt Minuten.

- Ich erteile einen Auftrag bzgl. der unter Nr. 5 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen.

.....
Mandant